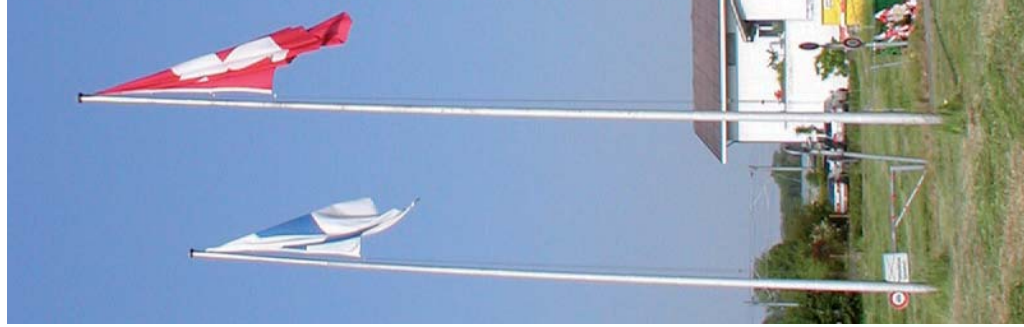


# INFORMATIONSSYSTEM STADT ZUG (vom Stadtrat am 10. März 2009 beschlossen)

## VORPROJEKT



### Projektverfasser:

Daniel Christen © 31.12.2008  
Christen Visuelle Gestaltung GmbH  
Untermüli 3, 6300 Zug

### Projektgruppe:

Stefan Juch, Daniel Christen,  
Ueli Kleebe

### Projektbegleitung:

Stadtplanung, Polizeiamt,  
Baubewilligung, Werkhof

# **INFORMATIONSSYSTEM STADT ZUG**

## **VORPROJEKT**

Zug, 31. Dezember 2008

|                                               |       |
|-----------------------------------------------|-------|
| <b>1. Ausgangslage</b>                        | S. 03 |
| <b>2. Veranstaltungsplakate Stadteingänge</b> | S. 04 |
| <b>3. Fahnenburgen</b>                        | S. 06 |
| <b>4. Kulturfahnen Stadteingänge</b>          | S. 07 |
| <b>5. Kultursäulen</b>                        | S. 09 |
| <b>6. Kulturplakate F4</b>                    | S. 11 |
| <b>7. Markttafeln</b>                         | S. 13 |
| <b>8. Übersicht</b>                           | S. 14 |

## 1.1. AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat von Zug hat das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit mit der Evaluation und Projektierung eines Informations-, Parkleit- und Fussgängerleitsystems beauftragt. Beim Informationssystem geht es um eine Lösung der kulturellen **Information bei den Stadteingängen**, bei dem aktuelle Veranstaltungen sichtbar gemacht werden. Im Rahmen des vorliegenden Auftrages wurden auch die in der Stadtentwicklungsgruppe «Wir sind Zug» aufgekommene Ideen der **Kulturfahnen** weiterentwickelt. (Pflichtenheft Informations-, Park- und Fussgängerleitsystem Stadt Zug, 18. Januar 2007, Stefan Juch). Im Auftrag der Stadt Zug hat Christen Visuelle Gestaltung Lösungsvarianten und **Entscheidungsgrundlagen** mit Einbezug von verschiedenen Fachleuten zu den verschiedenen Themen erarbeitet.

## 1.2. GESAMTKONZEPT

Im Laufe des Projektes hat sich gezeigt, dass das Thema der **kulturellen Werbung** im öffentlichen Raum, **gesamtheitlich betrachtet** werden muss. Nur ein Gesamtkonzept kann die einzelnen Bestandteile einheitlich und übergeordnet definieren und regeln. So wurden auch die **Fahnenburgen**, die **Kultursäulen**, die **Kulturplakate F4** sowie die **Markttafeln** in die Überlegungen miteinbezogen. Eine Analyse hat gezeigt, dass in verschiedenen Bereichen **Handlungsbedarf** besteht. Für die unterschiedlichen Veranstaltungen und Bedürfnisse sollen Medien auf verschiedenen Ebenen eingesetzt werden. Einerseits sollen **bewährte Elemente** weiter verfolgt, andererseits Lücken geschlossen werden. Rechtliche Grundlage für das vorliegende Gesamtkonzept bildet das neue **Reklamereglement**. Es werden die folgenden Massnahmen vorgeschlagen.

## 2. VERANSTALTUNGSPLAKATE STADTEINGÄNGE



### 2.1. AUSGANGSLAGE

Momentan bewerben Veranstalter an den Stadteingängen von Cham, Walchwil und Ägeri herkommend mit grossen, individuellen Werbetafeln ihre Veranstaltungen. Auf der einen Seite spricht die heterogene Präsentation für die Vielfalt der Veranstaltungen. Andererseits ist die Situation unbefriedigend, weil die Information vom Verkehrsteilnehmer wegen den verschiedenen Formaten nicht optimal aufgenommen werden kann. Auch ist der Wildwuchs aus Gründen des Stadtmarketings nicht optimal. Nach Prüfung von verschiedenen digitalen und analogen Systemen hat sich im Laufe des Projektes bei den Verantwortlichen der Stadt Zug und der Projektgruppe die Variante «Analoges System» durchgesetzt.

### 2.2. ZIEL

Durch die Einführung eines einheitlichen Informationssystems an den Stadteingängen soll die Erscheinung der Informationen **vereinheitlicht und modernisiert** werden.

### 2.3. IDEE

An 4 Einfallsachsen (Artherstrasse, Ägeristrasse, Chamerstrasse, Nordzufahrt) zur Stadt Zug stehen Stellen für Veranstaltungspakate zur **temporären Bewerbung von Veranstaltungen** auf Boden der Stadtgemeinde Zug zur Verfügung. Es gibt je 3 zueinander gestaffelte Plakatrahmen im Format F12 (268.5 x 128 cm), die Rahmen können maximal mit je 3 Plakaten im Format F4 (89.5 x 128 cm) einseitig bestückt werden. 3 F4-Plakate zusammen ergeben 1 F12-Plakat.

### 2.4. STANDORTE

Die Standorte sind entlang der **Hauptverkehrswege** an den **Stadteingängen** so gewählt, dass ein grosser Teil des auto-



mobilisierten Zufahrt-Verkehrs die Informationsstellen passiert. Dabei kristallisierte sich **4 Standorte** heraus: Chamerstrasse (1), Nordzufahrt (2), Ägerstrasse (3) und Artherstrasse (4) bei Trubikon. Bei der genauen Positionierung der Tafeln spielen verschiedenste **Aspekte** eine Rolle: Verkehrssicherheit, Sichtbarkeit, Abgleichung mit anderen Systemen (Parkleitsystem), Frequentierung, Grundeigentums-Verhältnisse.

## 2.5. DAUER DES AUSHANGS

Die Aushangdauer pro Anlass beträgt **maximal 14 Tage**.

Die F4-Plakate können einzeln oder als komplettes F12-Plakat gemietet werden.

## 2.6. ABLAUF

Die Plakate müssen vom Veranstalter mindestens eine Woche vor Aushangdatum beim Werkhof der Stadt Zug angeliefert werden. Die Plakate werden durch den Werkhof geklebt/ gereinigt und jeweils einmal pro Woche am gewünschten Ort montiert/demontiert. Die Bewilligung erteilt das Polizeiamt der Stadt Zug (041 728 22 33), das entsprechende Gesuch (Formular) ist über die Webseite der Stadt Zug einzureichen ([www.stadtzug.ch](http://www.stadtzug.ch)).

## 2.7. KOSTEN FÜR DEN VERANSTALTER

Der Preis pro Plakat für 14 Tage beträgt CHF 80.--, inklusive Klebung und Montage/Demontage, exkl. Herstellung Plakat.

## 2.8. EINMALIGE KOSTEN

Sockel und Stahlbau pro Ständer CHF 3'000.--  
12 Ständer CHF 36'000.--  
Der Werkhof erstellt die Metallrahmen.



Fahnen bei der Vorstadt



Fahnen beim Bürgerasyl

## 3.1. BESTEHENDE FAHNENBURGEN

Die offiziellen Fahnenburgen in der Stadt Zug stehen ausschliesslich für die Zugerfahne, die Schweizerfahne und die Europafahne zur Verfügung. Es gibt insgesamt 10 Standorte auf dem Stadtgebiet.

# 4. KULTURFAHNEN STADTEINGÄNGE



Kulturfahren bei der Vorstadt



Beflaggung mit Zugerfahnen

## 4.1. AUSGANGSLAGE

In Zug finden viele kulturelle und sportliche Anlässe mit regionalem und überregionalem Charakter statt. Diese Veranstaltungen tragen dazu bei, dass Zug nicht nur als Wirtschaftsstandort wahrgenommen wird. Doch gerade für diese grösseren Anlässe fehlen geeignete Medien zur **Promotion im öffentlichen Raum**. Dabei unterstützen Stadt und Kanton oft solche Veranstaltungen und haben ein Interesse, dass diese auch wahrgenommen werden. Andere Städte wie Luzern, Basel oder Lugano verstehen es ausgezeichnet, grosse Anlässe mittels **Beflaggung** im öffentlichen Raum zu kommunizieren.

## 4.2. ZIEL

Ziel ist es, die Bevölkerung, aber auch Besucher und Besucherinnen besser über die aktuellen kulturellen Veranstaltungen zu **informieren**. Gleichzeitig soll in der Stadt durch die Beflaggung eine spezielle **Festlichkeit** entstehen.

## 4.3. IDEE

An 5 Standorten stehen in der Stadt Zug Stellen für **Kultur-fahren an Strassenlampen-Kandelabern** zur temporären Bewerbung von grösseren, wichtigen kulturellen Veranstaltungen auf Boden der Stadtgemeinde Zug zur Verfügung. Beispielsweise das Zuger Seefest, die Jazznight, der Stierenmarkt, Märliunntig, Zuger Messe, spezielle Ausstellungen im Kunsthaus, offizielle Feierlichkeiten, etc. Die witterungsbeständigen Fahnen haben ein Format von 100 x 300 cm.

## 4.4. STANDORTE

Es werden 5 intensiv befahrene Einfahrtsstrasse gewählt um ein möglichst grosses Publikum zu erreichen: Baarerstrasse, General-Guisan-Strasse, Vorstadt, Ägeristrasse, Artherstrasse.



1 Baarerstrasse



2 General-Guisan-Strasse



3 Vorstadt



4 Ägerstrasse



5 Artherstrasse



#### 4.5. DAUER UND INTENSITÄT DES AUSHANGS

Die Dauer des Aushangs soll maximal 10 Tage betragen. Es gibt pro Periode nur ein Sujet. Pro Jahr sollen nicht mehr als 5 Veranstaltungen beworben werden.

#### 4.6. TECHNISCHE UMSETZUNG

An bestehenden Lichtkandelabern wird eine **feste Aufhängenvorrichtung** angebracht, um die Fahnen einfach anbringen zu können. Der Fahnenausleger mit dem Fahnen können einfach abgenommen werden (Stecksystem).

#### 4.7. ABLAUF UND BEWILLIGUNG

Die Kulturfahnen müssen vom Veranstalter mindestens eine Woche vor Aushangdatum beim Werkhof der Stadt Zug angeliefert werden. Die Fahnen werden durch den Werkhof am gewünschten Ort montiert/demontiert.

Die Bewilligung erteilt der Stadtrat Zug auf Antrag des Polizeiamtes der Stadt Zug (041 728 22 33), das entsprechende Gesuch (Formular) ist über die Webseite der Stadt Zug einzureichen ([www.stadtzug.ch](http://www.stadtzug.ch)).

#### 4.8. KOSTEN FÜR DEN VERANSTALTER

Die 5 Kulturfahnen-Standorte können einzeln gemietet werden. Der Preis pro Standort für 10 Tage beträgt CHF 500.--, inklusive Montage/Demontage. Die Produktion der 25 Fahnen geht zu Lasten des Veranstalters und beträgt rund CHF 3'000.--

#### 4.9. EINMALIGE INVESTITION

Konzept, Planung, Befestigungssysteme mit Spezialisten entwickeln und installieren, Grundfahnenst Zug und Schweiz  
Total CHF 26'500.--



## 5.1. AUSGANGSLAGE

An 18 Standorten in der ganzen Stadt Zug befinden sich Kultursäulen, welche Plakate zu aktuellen Anlässen zeigen. Dabei handelt es sich einerseits um 3 Plakate im Format F4 zu wiederkehrenden Veranstaltungen kultureller Institutionen (TMGZ, Chollerhalle, Theater im Burgbachkeller, Kunsthaus, Museum in der Burg, Museum für Urgeschichte(n)). Dieser Verteilschlüssel ist genau geregelt. Andererseits werden im unteren Teil auf Augenhöhe verschiedenste Kleinplakate im Format A3 ausgehängt. Veranstalter nichtkommerzieller kultureller Anlässe in der Stadt Zug können ihre A3-Plakate bei Zug Tourismus abgeben, welches die Distribution durch die APG organisiert. Dieses Angebot wird rege genutzt und für die vielen Plakate gibt es beinahe zu wenig Flächen, so dass die Kleinplakate oft nur für kurze Dauer ausgehängt werden können.

Das Mobiliar ist Eigentum der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG) und die Benutzung desselben durch Verträge geregelt.

## 5.2. IDEE

Das System der Kultursäulen hat sich grundsätzlich bewährt und etabliert. Um dem Bedürfnis nach mehr Plakatierfläche entgegen zu kommen, wird vorgeschlagen, die **Anzahl der Kultursäulen** von 18 auf rund 30 zu erhöhen. Zu diesem Zweck sollen zusätzliche, geeignete Standorte (Metalli, Bahnhof, etc.) auf dem Stadtgebiet gefunden und neue Verhandlungen mit der APG aufgenommen werden.



Neuer Standort Metalli

#### 5.4. ABLAUF UND FORMAT FÜR KLEINPLAKATE

Die Plakate sind im Format A4 (210 x 297 mm) oder A3 (297 x 420 mm) in einer Auflage von 20 Exemplaren jeweils am Dienstag, mindestens eine Woche vor Aushang, bei Zug Tourismus im Bahnhof Zug anzuliefern. Die Organisation erfolgt durch Zug Tourismus.

#### 5.5 KOSTEN FÜR DEN VERANSTALTER

Das Affichieren ist gratis. Die APG kommt für die Kosten auf. Im Gegenzug erhält die APG von der Stadt Plakatstellen für kommerzielle Plakate. Die Herstellung der Plakate übernimmt der Veranstalter.

#### 5.6 EINMALIGE KOSTEN

Für die Stadt Zug entstehen keine direkten Kosten. Es wird angestrebt, dass die APG die Kosten für zusätzliche Infrastruktur übernimmt – in Abgeltung mit anderen Plakatstellen auf öffentlichem Grund.



Plakate mit Bodenhülsen bei der Vorstadt

## 6.1. AUSGANGSLAGE

Momentan werden zur Promotion von **aussergewöhnlichen Anlässen**, Veranstaltungen der Stadt und **behördlichen Informationen** mobile Plakatständer eingesetzt. Die Stadt besitzt 20 solcher Ständer im Format F4 mit Betonsockel. Die Plakate werden nach Bewilligung des Polizeiamts an verschiedenen, meist fest definierten Standorten während kurzer Zeit platziert.

Das System der temporären Plakatwerbung hat sich bewährt und soll auch beibehalten werden. Allerdings integrieren sich diese relativ schlecht ins Stadtbild und werden oft verschoben und entfernt. Auch ist das Aufstellen der schweren Betonsockel umständlich.

## 6.2. IDEE

An 33 ausgewählten Standorten in der Stadt Zug stehen Stellen für insgesamt 99 **Kulturplakate** in fest verankerten **Bodenhülsen** zur temporären Bewerbung von kulturellen Veranstaltungen auf Boden der Stadtgemeinde Zug oder Plakataktionen von Verwaltung und Institutionen (Sicherheits-, Schulanfangs, Naturschutzkampagnen, etc.) zur Verfügung. Es gibt je 3 zueinander gestaffelte, doppelseitige Plakatstellen im Format F4 (89.5 x 128 cm), die in die vorgesehenen Boden-hülsen gesteckt werden.

So können die **temporären Plakatständer** besser ins Stadtbild integriert werden und eine Verschiebung derselben wird vermieden. Auch reduziert sich der Aufwand zur Montage. Neben den temporären Plakatständern mit fester Bodenverankerung werden keine **mobilen Plakatständer** mehr zum Einsatz kommen.

### 6.3. DAUER DES AUSHANGS

Die Aufstelldauer pro Anlass beträgt maximal 14 Tage (ausgenommen sind Plakate von Verwaltung und Institutionen), pro Anlass und Veranstalter stehen maximal 10 Plakatflächen F4 zur Verfügung.

### 6.4. ABLAUF

Die Plakate müssen vom Veranstalter mindestens eine Woche vor Aushangdatum beim Werkhof der Stadt Zug angeliefert werden. Die Plakate werden durch den Werkhof geklebt/ gereinigt und jeweils einmal pro Woche am gewünschten Ort montiert/demontiert.

Die Bewilligung erteilt das Polizeiamt der Stadt Zug (041 728 22 33), das entsprechende Gesuch (Formular) ist über die Website der Stadt Zug einzureichen ([www.stadtzug.ch](http://www.stadtzug.ch)).

### 6.5. KOSTEN FÜR DEN VERANSTALTER

Der Preis pro doppelseitigem F4-Plakat für 14 Tage beträgt CHF 60.--, inklusive Klebung/Reinigung und Montage/Demonstage, exkl. Herstellung Plakat.

### 6.6. EINMALIGE KOSTEN

|                               |               |
|-------------------------------|---------------|
| 90 Bodenhülsen inkl. Montage: | CHF 45'000.-- |
| 20 Plakatständer:             | CHF 18'000.-- |
| Total                         | CHF 63'000.-- |



Markttafel Buswendschlaufe Casino

## 7.1. AUSGANGSLAGE UND ZIEL

Ein zentrales Anliegen der Stadt ist es, die Lebendigkeit in der Innenstadt zu fördern. Die Märkte sind ein wesentliches Element für eine attraktive Stadt. Vereinzelt weisen heute Tafeln auf Märkte (Handwerkermarkt, Chriesimarkt) hin. Ziel ist es durch ein klares Konzept die Promotion zu verstärken, damit die Bevölkerung die Märkte besucht.

## 7.2. IDEE

An 7 ausgewählten Standorten in der Stadt Zug (Artherstrasse, Kolinplatz, Hirschenplatz, Ägeristrasse, Postplatz, Katastrophenbucht, Gubelloch) stehen Stellen für die offiziellen Markttafeln in fest verankerten Bodenhülsen zur temporären Bewerbung von Märkten auf Boden der Stadtgemeinde Zug zur Verfügung.

## 7.3. ABLAUF UND DAUER

Die Markttafeln werden bei Marktbeginn durch die Marktfahrer selber in die Bodenhülsen gesteckt und nach Marktende wieder durch diese demontiert/deponiert. Für den Zuger Altstadtmarkt und andere Marktveranstaltungen bleiben die Markttafeln nur am jeweiligen Austragungstag temporär in den Bodenhülsen stehen und müssen gleichentags wieder entfernt werden. Während des Zuger Chriesimärts im Juni/Juli bleiben die Tafeln je nach Dauer der Chriesaison während 2 bis 4 Wochen in den Bodenhülsen stehen. Die Organisation erfolgt durch das Polizeiamt der Stadt Zug. Das Stellen der Markttafeln erfolgt durch die Marktfahrer selber und ist gratis.

## 7.5. EINMALIGE KOSTEN

|                              |               |
|------------------------------|---------------|
| Planung und Gestaltung       | CHF 3'000.--  |
| 7 Bodenhülsen und Markttafel | CHF 7'000.--  |
| Total                        | CHF 10'000.-- |

# 8. ÜBERSICHT

| VERANSTALTUNGSPLAKATE<br>STADTEINGÄNGE (S. 04)                                                                      | FAHNENBURGEN (S. 06)                                                                                                                               | KULTURFAHNEN<br>STADTEINGÄNGE (S. 07)                                                                                                                         | KULTURSÄULEN (S. 09)                                                                                                                                                       | PLAKATSTÄNDER F4 (S. 11)                                                                                                                                | MARKTTAFEL (S. 13)                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Medium</b><br>Plakatständer                                                                                      | <b>Medium</b><br>Fahnen an Fahnenmasten                                                                                                            | <b>Medium</b><br>Fahnen                                                                                                                                       | <b>Medium</b><br>Plakate an Säulen                                                                                                                                         | <b>Medium</b><br>Plakatständer mit Bodenhülsen                                                                                                          | <b>Medium</b><br>Tafel in Bodenhülse                                                                                                                         |
| <b>Format</b><br>F12 (268,5 x 128 cm)                                                                               |                                                                                                                                                    | <b>Format</b><br>100 x 300 cm                                                                                                                                 | <b>Format</b><br>Plakatesäulen: F4 (128 x 90.5 cm) und A3                                                                                                                  | <b>Format</b><br>F4 (128 x 90.5 cm)                                                                                                                     | <b>Format</b><br>40 x 60 cm                                                                                                                                  |
| <b>Anzahl</b><br>4 Standorte                                                                                        | <b>Anzahl</b><br>10 Standorte                                                                                                                      | <b>Anzahl</b><br>5 Standorte à je 4-5 Fahnen                                                                                                                  | <b>Anzahl</b><br>30 Standorte à je 3 Plakate F4 und je 27 Plakate A3                                                                                                       | <b>Anzahl</b><br>33 Standorte mit 99 Plakatständern                                                                                                     | <b>Anzahl</b><br>7 Bodenhülsen                                                                                                                               |
| <b>Standorte</b><br>Stadteingänge: Chamerstrasse, Nordzufahrt, Ägeristrasse, Artherstrasse Trubikon                 | <b>Standorte</b><br>Oberwil, Artherstrasse, Landsge-<br>meindeplatz, Vorstadt, Männer-<br>badi, Bürgerasyl, Brüggli, Herti,<br>Werkhof, Gutschrank | <b>Standorte</b><br>Stadteingänge: Baarerstrasse,<br>General-Guisan-Strasse, Vorstadt,<br>Artherstrasse, Ägeristrasse                                         | <b>Standorte</b><br>Im Stadtgebiet: 12 neue Standorte<br>sind definiert.                                                                                                   | <b>Standorte</b><br>33 fest definierte Standorte<br>werden mit fixen Bodenhülsen<br>ausgerüstet.                                                        | <b>Standorte</b><br>7 fest definierte Standorte:<br>Artherstrasse, Kolinplatz,<br>Hirschenplatz, Ägeristrasse,<br>Postplatz, Katastrophenhucht,<br>Gubelloch |
| <b>Art der Veranstaltung</b><br>Alle Veranstaltungen kultureller<br>Art.                                            | <b>Art der Fahnen</b><br>Zugerfahne, Schweizerfahne,<br>Europafahne                                                                                | <b>Art der Veranstaltung</b><br>Grossveranstaltungen mit grosser<br>Bedeutung für die Stadt Zug<br>(Stadtmarketing)                                           | <b>Art der Veranstaltung</b><br>Wiederkehrende Veranstaltungen<br>kultureller Institutionen (F4).<br>Kleinplakate nichtkommerzieller<br>kulturelle Anlässe in Zug (A3, A4) | <b>Art der Veranstaltung</b><br>Von der Stadt unterstützte,<br>aussergewöhnliche Anlässe,<br>Veranstaltungen der Stadt und<br>behördliche Informationen | <b>Art der Veranstaltung</b><br>Märkte in der Stadt Zug                                                                                                      |
| <b>Beispiele</b><br>Vampir Ball, Zuger Seefest, Kon-<br>zerte, Lesungen, Theater,<br>Obligatorisches Schiessen etc. |                                                                                                                                                    | <b>Beispiele</b><br>Zuger Seefest, Jazznight, Stie-<br>renmarkt, Märliisunnig, spezielle<br>Ausstellungen im Kunsthau Zug,<br>offizielle Feierlichkeiten etc. | <b>Beispiele</b><br>TMGZ, Chollerhalle, Museen,<br>Konzerte, Lesungen, etc.                                                                                                | <b>Beispiele</b><br>Hirschenplatzfest, Fest Guthirt,<br>Schulanfang, Stromsparen, etc.                                                                  | <b>Beispiele</b><br>Altstadmarkt, Chriesimarkt,<br>Flohmarkt etc.                                                                                            |
| <b>Bewilligung</b><br>Durch das Polizeiamt                                                                          |                                                                                                                                                    | <b>Bewilligung</b><br>Der Stadtrat entscheidet auf<br>Empfehlung des Polizeiamtes.                                                                            | <b>Bewilligung</b><br>Keine, Kleinplakate können bei<br>Zug Tourismus abgegeben werden.                                                                                    | <b>Bewilligung</b><br>Durch das Polizeiamt                                                                                                              | <b>Bewilligung</b><br>Durch das Polizeiamt                                                                                                                   |
| <b>Investitionskosten</b><br>CHF 36'000.--                                                                          | <b>Investitionskosten</b><br>CHF 0.--                                                                                                              | <b>Investitionskosten</b><br>CHF 26'500.--                                                                                                                    | <b>Investitionskosten</b><br>durch APG                                                                                                                                     | <b>Investitionskosten</b><br>CHF 63'000.--                                                                                                              | <b>Investitionskosten</b><br>CHF 10'000.--                                                                                                                   |